

KT-Drucks. Nr. 066/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az:

06.03.2020

Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung von COVID-19 (Coronavirus)

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Kenntnisnahme

17.03.2020

öffentlich

II. Bericht

1. Allgemeine Lage

Ende Dezember 2019 wurden erstmals mehrere Fälle einer neuartigen Infektionskrankheit (COVID-19) mit dem bis dahin unbekanntem Coronavirus SARS-CoV-2 in der chinesischen Millionenstadt Wuhan bekannt. Das Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion.

Nach dem Auftreten erster Fälle in Bayern und später auch Italien kam es auch zu ersten Fällen in Baden-Württemberg. Am 27. Februar 2020 wurde der erste Fall einer COVID-19 Infektion im Landkreis Böblingen bekannt. Der junge Mann wohnt in Steinenbronn und hatte offensichtlich Kontakt zu einer bereits infizierten Person aus Tübingen.

Der Patient verhielt sich umsichtig und begab sich in häusliche Isolation. Auch die Personen, mit denen er Kontakt hatte, wurden vom Gesundheitsamt ausfindig gemacht und gebeten, zuhause zu bleiben.

In der Folge wurden weitere Infektionen aus den umliegenden Landkreisen sowie dem Landkreis Böblingen gemeldet. Darunter am 5. März auch erstmalig eine asymptomatische (symptomfreie) Person, die Kontakt zu einem bekannten Patienten hatte.

2. Maßnahmen der Kreisverwaltung

Bereits mit Auftreten der ersten Fälle in Baden-Württemberg entschloss sich die Verwaltung, eine Hotline beim Gesundheitsamt einzurichten –um den vielen besorgten Bürgerinnen und Bürgern kompetent Auskunft geben zu können. Die Hotline wurde zunächst mit fünf Personen besetzt und auch über das Wochenende von 8.00 bis 18.00 Uhr geschaltet. Das Anrufaufkommen übertraf die Erwartungen bei weitem. So wurden etwa allein in der Zeit von 8.00 bis 11.00 Uhr am Freitag, den 6. März, dem Tag nach der Einstufung von Südtirol als Risikogebiet, über 8.000 Anrufe gezählt. Die Verwaltung hat daraufhin die Zahl der Personen in der Hotline deutlich aufgestockt.

Es zeigte sich bald, dass die auf das Landratsamt zukommenden Aufgaben einer Koordination und Bündelung bedurften. Landrat Roland Bernhard entschloss sich daher, den Koordinierungsstab Kommunikation (KoKo) ergänzt um den Stabsbereich Gesundheit einzuberufen. Aufgabe dieses Stabs ist es, den Landrat zu beraten und insbesondere alle mit dem im Ereignis in Zusammenhang stehenden administrativ-organisatorischen Entscheidungen vorzubereiten, zu veranlassen bzw. deren Umsetzung zu kontrollieren.

Der Stab unter Führung des Landrats trifft sich regelmäßig und erörtert die lageabhängig zu treffenden Maßnahmen. Die Geschäftsführung der KVSW nimmt anlassbezogen an den Sitzungen teil.

Bereits am 28. Februar entschloss sich die Verwaltung ein Testzentrum in der Straßenmeisterei in Herrenberg aufzubauen. Ziel dieses Testzentrum war es, Personen, getrennt von den Haus- und Notfallpraxen sowie den Notfallambulanzen der Kliniken, auf eine COVID-19-Infektion testen zu können. Die Trennung ist sinnvoll, um eine mögliche Übertragung des SARS-CoV-2-Virus auf andere, die Praxen oder Ambulanzen aufsuchende, Patienten zu verhindern. Vor allem die Übertragung des Virus auf vorerkrankte und ältere Patienten soll dadurch verhindert werden. Das Testzentrum nahm am 3. März seinen Betrieb auf. Der ärztliche Dienst wird durch die Hausärzte sowie die Notfallpraxis in Herrenberg gestellt, das nichtärztliche Personal kommt vom Deutschen Roten Kreuz. Sowohl die beteiligten Ärzte als auch die ehrenamtlichen Helfer des Roten Kreuzes haben großen Anteil am Gelingen des Testzentrums. Ausstattung und Material kommt vom KVSW, Infrastruktur und Security stellt der Landkreis.

Das Testzentrum ist täglich vier Stunden in Betrieb. In der Stunde werden 12 Tests durchgeführt. Organisation und Terminvergabe erfolgt durch die Hotline des Gesundheitsamtes.

Da sich bald zeigte, dass die in Herrenberg geschaffenen Kapazitäten nicht ausreichten, um die erforderlichen Tests im Landkreis Böblingen durchzuführen, entschied die Verwaltung, ein weiteres Testzentrum in Sindelfingen aufzubauen. Die Planungen dafür sehen einen Standort bei den Laborärzten im Vogelhainweg vor. Vorteil eines solchen Standorts ist die enge Anbindung an die Praxisgemeinschaft und das Labor. Die Tests werden nicht nur dort ausgewertet, die Laborärzte bringen sich darüber hinaus in den Betrieb des Testzentrums ein. Die Betriebsaufnahme ist für das Ende von KW 11 geplant.

Neben der Hotline und den medizinischen Einrichtungen kommt der Information von Städten und Gemeinden, der Bevölkerung aber auch der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes große Bedeutung zu. Die Verwaltung hat daher frühzeitig über erforderliche Hygienemaßnahmen informiert.

Daneben wurden Veranstaltungen der Kreisverwaltung mit fünfzig oder mehr Teilnehmer ausgesetzt. Hintergrund dieser Regelung war, den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Fachämtern, die mit der Organisation dieser Veranstaltungen betraut sind, eine klare Richtschnur zu geben. Diese Regelung erscheint auch im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Pandemie und den strikten Maßnahmen in anderen betroffenen Ländern und Regionen sinnvoll.

Die Städte und Gemeinden als Ortspolizeibehörden werden durch das Landratsamt über die getroffenen Maßnahmen für die Verwaltung des Landratsamts Böblingen laufend informiert. Das Landratsamt steht den Ortspolizeibehörden zudem beratend zur Seite und stellte unter anderem Musterbescheide zur Verfügung.

Den Fachämtern wurden Plakate zur Verfügung gestellt, die Kunden und Besucher auf die Einhaltung von Abstand und Hygienemaßnahmen hinweisen. Daneben wurde die Belegschaft gebeten, Dienstreisen, sofern möglich, zu vermeiden, und Besprechungen auf das Mindestmaß zu beschränken.

Als moderner Arbeitgeber hat der Landkreis Böblingen bereits viele Arbeitsplätze mit mobilen Endgeräten (Laptops) ausgestattet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden daher explizit auf die Möglichkeit von Home-Office hingewiesen.

Daneben hat sich die Verwaltung, was Freistellungen betrifft, an der Linie des Landes orientiert. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den letzten vierzehn Tagen in Risikogebieten waren, wurden gebeten, von zuhause zu arbeiten und, sofern dies nicht möglich ist, von der Arbeit freigestellt.

3. Weiteres Vorgehen

Die Lage im Landkreis, wie auch in Baden-Württemberg und in Deutschland ist sehr dynamisch und verändert sich stetig. In der aktuellen Situation, in der die meisten Fälle in Deutschland vereinzelt, im Zusammenhang mit einem Aufenthalt im Risikogebiet oder in lokalen Clustern auftreten, empfiehlt das Robert-Koch-Institut (RKI), als bundesweit zuständige Stelle, eine Eindämmungsstrategie (Containment). Die massiven Anstrengungen der Gesundheitsbehörden sowie der öffentlichen Verwaltungen verfolgen das Ziel, einzelne In-

fektionen so früh wie möglich zu erkennen und die weitere Ausbreitung des Virus dadurch so weit wie möglich zu verhindern, zumindest aber Zeit zu gewinnen. Zeit, die genutzt wird, um sich bestmöglich vorzubereiten und mehr über die Eigenschaften des Virus zu erfahren, Risikogruppen zu identifizieren, Schutzmaßnahmen für besonders gefährdete Gruppen vorzubereiten und Behandlungsmöglichkeiten zu identifizieren und bereitzustellen.

Die vom Landratsamt Böblingen bisher unternommenen Maßnahmen (Identifikation und Isolation von Infizierten und Kontaktpersonen, Verhinderung von weiteren Infektionen durch Einschränkungen bei Veranstaltungen, etc.) folgen dieser Strategie.

Treten immer mehr Fälle auf, die nicht mehr auf bereits bekannte Fälle rückführbar sind und wird deutlich, dass die Verbreitung auf Dauer nicht zu verhindern ist, wird die Bekämpfungsstrategie schrittweise angepasst. Der Schutz wird stärker auf besonders vulnerable Gruppen (Gruppen, die ein erhöhtes Risiko für schwere Krankheitsverläufe aufweisen) konzentriert (Protection) und Maßnahmen zur Folgenminderung werden getroffen (Mitigation).



Roland Bernhard